



## Schriftliche Anfrage

betreffend: Auswirkungen der neuen Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulalter

eingereicht von: Gabi Stritt und Regula Keller, namens der SP Fraktion

am: 27. Juni 2016

Geschäftsnummer: 2016.77

---

Mit Weisung vom 9. April 2014 hat der GGR der neuen Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in den Tagesfamilien zugestimmt. Diese ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Neben verschiedenen notwendigen Anpassungen und Vereinfachungen wurde insbesondere das Finanzierungsmodell neu gestaltet. Der Stadtrat hat im zugehörigen Reglement Fr.92.00/Tag als maximalen städtischen Beitrag festgesetzt. Dazu kommt ein einkommensabhängiger Elternbeitrag, welcher minimal Fr. 15.00/Tag (= Vollkosten von Fr. 107.00) beträgt. Übersteigt der Tagesstarif der Betreuungsinstitution die Summe aus dem Mindestbeitrag gemäss Art. 16 und dem maximalen städtischen Beitrag tragen die Erziehungsberechtigten die Mehrkosten unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Gemäss Weisung wurden damals bei 40% der Betreuungsinstitutionen der Stadt Winterthur der Tagesstarif von Fr. 107.00 überschritten.

Die Auswirkungen der neuen Verordnung und des Reglements über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich zeigen sich in der Rechnung 2015. Wurden im 2014 131'947 (100%) subventionierte Betreuungstage ausgewiesen, waren es im Jahr 2015 noch 105'518, was einer Abnahme von 20% entspricht. Im 2015 wurden 862 Betreuungsverträge abgeschlossen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 193 Verträge weniger. Somit hat eine kleinere Zahl von Familien von den Subventionen profitiert. Gleichzeitig hat die Stadt mit der neuen Regelung Einsparungen von ca. Fr. 323'000.00 erwirtschaftet.

Trotz Zuwachs der Bevölkerung und höherer Anzahl Kinder im Vorschulalter ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen zurückgegangen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen

- Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Kinder im Vorschulalter, welche in subventionierten Betreuungsstrukturen der Stadt Winterthur betreut werden (Vergleich 2013 bis 2015)
- Bei wie vielen Kinderbetreuungsinstitutionen und Betreuungsplätzen in der Stadt Winterthur wird aktuell den von der Stadt als Grundlage verwendete Maximalbetrag von Fr. 107.00/Tag überschritten (absolute Zahl und Anteil an Einrichtungen bzw. angebotenen Betreuungsplätzen)?
- wie viele Eltern, welche Anrecht auf einen subventionierten Betreuungsplatz haben, müssen zusätzlich zum Elternbeitrag Mehrkosten erbringen, da der Volltarif der Betreuungsinstitution den Betrag von Fr. 107.00/Tag übersteigt?
- Wie hoch ist dieser Anteil an der Gesamtplatzzahl bzw. an der Gesamtzahl der Betreuungstage?

- Wie viele Betreuungstage in Kitas gab es 2015 auf Grund eines erhöhten Bedarfs nach früher Förderung oder sozialer Integration?
- Wie hat sich die neue Verordnung auf die Kitalandschaft und die Zahl der angebotenen Betreuungsplätze insgesamt ausgewirkt?